

L03441 Paul Goldmann an
Arthur Schnitzler, 19. 3. [1904]

DESSAUERSTRASSE 19

Berlin, 19. März.

Mein lieber Freund,

Das Verbot des »Reigen« durch die Berliner Staatsanwaltschaft scheint sich nun
5 wohl leider zu bestätigen? Ich bitte Dich, mir mitzutheilen, ob ich Dir in dieser
Angelegenheit irgendwie dienen kann? Du weißt, daß, nach deutschem Recht,
auf jede Confiscation ein Prozeß folgen muß. Es ist also dringend nötig, daß
Du oder Dein Verleger einen tüchtigen Rechtsanwalt *zur* als Berather nehmt,
– womöglich einen, der auch ein Wort politischer Opposition nicht scheut.
10 Beispielsweise würde ich HEINE empfehlen.

Schreibe mir, ob ich irgendwelche Schritte in dieser Angelegenheit für Dich thun
kann, – ob Du wünschest, daß irgend Etwas in den Berliner Blättern oder in der
N. Fr. Pr. veröffentlicht wird?

Das Verbot richtet hoffentlich keinen großen materiellen Schaden mehr an, – im
15 Gegentheil, wird es wohl, wie immer folche Verbote, auf das Buch erft recht auf-
merksam machen.

Viele herzliche Grüße!

Dein

Paul Goldm

⑨ DLA, A:Schnitzler, HS.NZ85.1.3174.
Brief, 1 Blatt, 3 Seiten, 916 Zeichen
Handschrift: blaue Tinte, deutsche Kurrent
Schnitzler: mit Bleistift das Jahr »904« vermerkt

⁴ Verbot des »Reigen«] Am 16.3.1904 war die 1903 im *Wiener Verlag* erschienene Buch-
ausgabe des *Reigen* durch die *Berliner Staatsanwaltschaft* im ganzen Deutschen Reich
konfisziert worden.

¹⁰ Heine] Heine war ein Freund und Studienkollege Hermann Bahrs. Neben seiner poli-
tischen Tätigkeit für die SPD war er als Anwalt tätig. Für den *Reigen* wurde er erst 1921
tätig, vgl. *Der Kampf um den Reigen. Vollständiger Bericht über die sechstägige Verhand-
lung gegen Direktion und Darsteller des Kleinen Schauspielhauses Berlin*. Herausgegeben
und mit einer Einleitung von Wolfgang Heine, Rechtsanwalt, Staatsminister a. D. Ber-
lin: Rowohlt 1922.

¹⁴ materiellen Schaden] Das Verbot des *Reigen* hatte tatsächlich den gegenteiligen Effekt
und förderte den Verkauf.